

Nachweis über eine studienfachliche Beratung für den angestrebten Studiengang gemäß § 60 Abs. 2 Landeshochschulgesetz

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Fachsemester / Hochschulsesemester:	/
Bisheriger Studiengang:		Angestrebter Studiengang:	
Bisherige Fächerkombination - nur beim Lehramt:		Gewünschte Fächerkombination - nur beim lehramtsbezogenen Bachelor:	
1. Fach:		1. Fach:	
2. Fach:		2. Fach:	
3. Fach:			

Die studienfachliche Beratung ist formal erforderlich bei einem **Studiengangwechsel im 3. oder höheren Fachsemester**.

Wenn Sie zum Wechselzeitpunkt im 3. oder höheren Fachsemester studieren, lesen Sie deshalb bitte die **Prüfungs- und Studienordnung** des angestrebten Studienganges sowie die **Beratungsübersicht** auf Seite 2 durch und bestätigen dies nachstehend mit Datum und Ihrer Unterschrift. Damit wäre das Beratungserfordernis erfüllt. Diesen Nachweis müssen Sie mit Ihrer Bewerbung bei der Hochschule vorlegen!

Bei zusätzlichem Beratungsbedarf kommen Sie bitte zu den Sprechzeiten in die persönliche Sprechstunde der Berater:

- Wechsel nach einem Studium an einem anderen Hochschultyp (Uni, FH, PH eines anderen Bundeslandes)
Prorektor/in (Termin über Frau Koros, ☎ 0751 501-8143)
- Studiengangwechsel innerhalb der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs
Studienberatung (☎ 0751 501-8728)
- Die Berater des jeweiligen Studienganges finden Sie auf unserer Homepage

<http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studienangebote/bachelorstudiengaenge/bachelorstudiengaenge.php?navanchor=1010074>

Die Prüfungs- und Studienordnung sowie die Beratungsübersicht wurden zur Kenntnis genommen:

_____ (Datum, Unterschrift Bewerber/in)

Die Beratungsübersicht und die genannten Links vermitteln einen guten Überblick über den Aufbau und die Inhalte des angestrebten Studienganges:

Informationen über die Studieninhalte, den Aufbau des Studiums und die Prüfungs- und Studienordnung finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studienangebote/Studienangebot.php?navanchor=1010071>

Lehramt Grundschule (B.A./M.Ed.) <i>Bachelorphase:</i>	Lehramt Sekundarstufe I (B.A./M.Ed.) <i>Bachelorphase:</i>	Andere Bachelorstudiengänge
<p>Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaft • Zwei Fächer aus dem Fächerkatalog der Grundschule, eines davon Deutsch oder Mathematik sein, plus Grundbildung gegen-gleich in Mathematik oder Deutsch, • Schulpraxis: Orientierungspraktikum, Integriertes Semesterpraktikum. • Regelstudienzeit: 6 Semester(180 ECTS) 	<p>Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaft • Zwei Fächer aus dem Fächerkatalog der Sekundarstufe I • Schulpraxis: Orientierungspraktikum (Integriertes Semesterpraktikum voraus-sichtlich erst in der Masterphase). • Regelstudienzeit: 6 Semester(180 ECTS) 	<p>Modular aufgebautes Studium mit Modulprüfungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegung und Ernährung • Elementarbildung • Lernförderung • Logopädie • Medien- und Bildungsmanagement • Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung • Umweltbildung
<p>Modul-1-Prüfungen: Erziehungswissenschaft, Deutsch oder Mathematik und dem weiteren Fach. Modul-1-Prüfungen sind spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.</p>	<p>Modul-1-Prüfungen: Erziehungswissenschaft und beide Fächer. Modul-1-Prüfungen sind spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.</p>	<p>Studium beginnt mit Modul-1-Veranstaltungen und Modul-1-Prüfungen. Studienpläne sind Bestandteil des Studiencurriculums.</p>
<p>In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p>	<p>In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p>	<p>In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt. Die Modulnoten fließen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein. Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p>
<p>Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 6 CP darstellt.</p>	<p>Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 6 CP darstellt.</p>	<p>Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 8 bis 12 CP darstellt.</p>